

VORLAGE AN DIE GEMEINDEVERTRETUNG

Vorlagennummer: VO-610/2021-2026 3. Ergänzung

Fachbereich	II; Soziale Dienste	TOP-Nr.:	
Aufgabengebiet:	6.00 SG Kinder- und Jugendhilfe	Sitzung am:	11.12.2024
		Aktenzeichen:	467-01
Sachbearbeiter/in:	Bürgermeister Schachtner	Erstellt am:	09.12.2024

Beratungshistorie:	Termin	Beraten unter
Gemeindevorstand	06.05.2024	TOP-Nr.: 3
Gemeindevorstand	10.06.2024	TOP-Nr.: 3
Gemeindevertretung	18.09.2024	TOP-Nr.: 6
Haupt- und Finanzausschuss	09.10.2024	TOP-Nr.: 3
Gemeindevertretung	11.12.2024	TOP-Nr.:

Beratung über den Verwendungsnachweis 2023 der AWO Obertshausen Wald- und Naturkindergarten gGmbH und der damit verbundenen Nachzahlung i. H. v. 23.992,28 € sowie die vorgelegte Haushaltskalkulation 2024

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Zustimmung der laut Verwendungsnachweis 2023 sowie Erläuterung der AWO zur Nachzahlung (Anlage 1) angeforderten Nachzahlung i. H. v. 23.992,28 € sowie die Bereitstellung von überplanmäßigen Ausgaben für das Jahr 2023 in gleicher Höhe.
2. Bereitstellung von überplanmäßigen Ausgaben für das Jahr 2024 i. H. v. 36.000,00 €.

Begründung:

In § 6 und 7 des Vertrages für die Waldkindergartengruppe „Die wilden Kolkkraben“ sind die Regularien zur Berechnung der Betriebskosten sowie Betriebskosten und Zahlungsmodalitäten geregelt.

Die Haushaltskalkulation 2023 wurde in der Sitzung des Gemeindevorstands am 06.02.2023, in welcher auch der Vertragsabschluss zum Waldkindergarten mit der AWO Obertshausen beschlossen wurde, vorgelegt.

Die Jahresabrechnung des jeweiligen Haushaltsjahres ist der Gemeinde bis zum 30.04. des Folgejahres vorzulegen und der Träger rechnet gegenüber der Gemeinde spätestens zum 30.06. nach Ablauf eines Haushaltsjahres / Geschäftsjahres die betriebsbedingten Einnahmen und Ausgaben ab.

Bei Erstellung des Doppelthaushaltes 2023/2024 lag die Haushaltskalkulation 2024 von Seiten der AWO Obertshausen noch nicht vor, sodass im Haushalt der Gemeinde Neuberg lediglich 193.000,00 € geplant wurden. Aufgrund der nun vorgelegten Haushaltskalkulation 2024 wären 36.000,00 € überplanmäßige Ausgaben einzustellen.

Der Gemeindevorstand hat in der Sitzung am 06.05.2024 den Antrag zurückgestellt, da noch Klärungsbedarf bestand.

Zwischenzeitlich wurde der Verwendungsnachweis durch die AWO Obertshausen gegenüber dem Bürgermeister Schachtner erläutert (siehe hierzu die Anlage 1. VO-610 Erläuterung AWO zur Nachzahlung 2023).

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 10.06.2024 erneut über den Antrag beraten und empfiehlt der Gemeindevertretung die vorgenannte Beschlussfassung.

Die Gemeindevertretung hat diesen Tagesordnungspunkt in ihrer Sitzung am 18.09.2024 zur weiteren Beratung in den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen.

Beratung HFA 09.10.2024:

Anlagen 8-10 - Neu.

Die Anlagen 1-7 wurden bereits mit der Einladung zur Sitzung der Gemeindevertretung am 18.09.2024 in Papierform zur Verfügung gestellt.

Zur 3. Ergänzung:

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 09.10.2024 über die o.g. Punkte beraten und empfiehlt der Gemeindevertretung die vorgenannte Beschlussfassung.

Anlage(n):

1. VO-610 Erläuterung AWO zur Nachzahlung 2023
2. VO-610 Verwendungsnachweis 2023
3. VO-610 Haushaltskalkulation 2023 AWO Waldkita
4. VO-610 Haushaltskalkulation 2024 AWO Waldkita
5. VO-610 MV Gewerbegalerie AWO
6. VO-610 Haushaltskalkulation 2025 AWO Waldkita
7. VO-610 Vertrag AWO Waldkindergartengruppe Die wilden Kolkraben ab 01.03.2023
8. VO-610 AWO Waldkindergarten Stellenplan 28.02.2024
9. VE-610 Fragen an die AWO Obertshausen zu Verwendungsnachweis und Haushaltskalkulation
10. VO-610 E-Mail Fragen an AWO